

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Lärmaktionsplanung – 4. Stufe

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans für die Stadt Uetersen

Die Stadt Uetersen ist gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie des § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Nach § 47d Abs. 3 des BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeit und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Nach den durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Daten der Lärmkartierung sind im Gebiet der Stadt Uetersen in den einzelnen Pegelbereichen geschätzt 1.360 Personen tagsüber und 940 Personen nachts belastet bzw. sind einem Schallpegel ausgesetzt, welcher die gesetzlichen Richtwerte überschreitet, sodass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich sind.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 29.11.2023 bis zum 03.01.2024

im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen -Abtl. Stadtplanung-, 3.OG, Raum 304 während der Besuchszeiten Mo, Di, Do und Fr 08.00 - 12.00 Uhr sowie Do 16.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen stehen im genannten Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Uetersen unter <https://uetersen.de/stadtplanung-200.html> zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Uetersen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich während der Dienstzeiten zur Niederschrift oder per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de abgeben.

Uetersen, den 22.11.2023

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister